

- Anhörung**
 Befreiung
 Sonstiges

Vorlagen Nr. 80/010/2010

öffentlich

Fachbereich: Amt für Wirtschaftsförderung und Planung Bearbeiter/in: Michael Münch	Datum: 15.12.2010 Az.: 80-41-E-735-38/10
---	---

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Mettmann	19.01.2011	Anhörung

**Bebauungsplan Nr. W-4, 2. vereinfachte Änderung, "Haus Graven" der Stadt Langenfeld;
Verfahren gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch**

- Entwicklungsziel 1 - Erhaltung
 Entwicklungsziel 2 - Anreicherung
 Entwicklungsziel 3 - Wiederherstellung
 Entwicklungsziel 4 - Ausbau
 Entwicklungsziel 5 - Ausstattung
 Entwicklungsziel 6 - Temporäre Erhaltung
- Naturschutzgebiet
 Naturdenkmal
 Landschaftsschutzgebiet
 Geschützter Landschaftsbestandteil
 Brachfläche
 Sonstiges
- FFH-Gebiet
 300m Zone zum FFH-Gebiet

Beschlussvorschlag:

Der Beirat stimmt der Verwaltungsabsicht zu, im Verfahren zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. W-4 „Haus Graven“ der Stadt Langenfeld keine Bedenken abzugeben.

Fachbereich: Amt für Wirtschaftsförderung und Planung
Bearbeiter/in: Michael Münch

Datum: 15.12.2010
Az.: 80-41-E-735-38/10

**Bebauungsplan Nr. W-4, 2. vereinfachte Änderung, "Haus Graven" der Stadt Langenfeld;
Verfahren gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch**

1. Anlass der Vorlage:

Der Planungsanlass für die 2. Änderung des Bebauungsplans „W-4“ ist die geplante Verlagerung der Luftsportgruppe Hilden- Haan vom Segelflugplatz Kesselsweier in Hilden nach Langenfeld. Der Betrieb in Hilden musste aus luftverkehrs- und naturschutzrechtlichen Gründen aufgegeben werden.

2. Örtlichkeit des Vorhabens:

Das Segelfluggelände liegt im Nordosten des Langenfelder Stadtgebietes nördlich des Stadtteils Wiescheid. Die genaue Lage ist aus den Anlagen zu ersehen.

3. Dimensionierung des Vorhabens:

Das Plangebiet hat eine Größe von etwa 2 ha.

4. Beschreibung des derzeitigen Zustandes:

Bereits heute befinden sich im Plangebiet zweckgebundene bauliche Anlagen wie Hallen- und Vereinsgebäude sowie Stellplätze und Auf- und Abrüstflächen.

5. Verhältnis des Vorhabens zum Artenschutz:

Zur Beurteilung der artenschutzrechtlichen Situation wurde durch ein Gutachterbüro eine Potentialabschätzung erarbeitet. Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass keine erhebliche Betroffenheit der im Planungsumfeld nachgewiesenen lokalen Populationen besteht und der Erhaltungszustand sich durch das Vorhaben nicht verschlechtert.

Die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG können vorsorglich vermieden werden, wenn die Baufeldräumung von Gehölzen außerhalb der Brutzeit (März bis August) erfolgt.

6. Verhältnis des Vorhabens zur Eingriffsregelung:

Das Vorhaben bedingt Eingriffe in Natur und Landschaft. Es wurde eine Eingriffsbilanzierung erarbeitet, die als Ergebnis den Ausgleich erzielt, wenn innerhalb des Plangebietes eine standortgerechte Ausgleichspflanzung von 1.270 qm erfolgt. Diese Pflanzfläche ist im Plangebiet festgesetzt.

7. Beurteilung der geplanten Maßnahme:

Für die Verlagerung der Luftsportgruppe Hilden- Haan vom Segelflugplatz Kesselsweier in Hilden nach Langenfeld ist der Bau einer neuen Halle von 875 qm Flächengröße erforderlich.

Die Vollkompensation ist hierfür im Plangebiet der Bebauungsplanänderung nachgewiesen. Die untere Landschaftsbehörde befürwortet die Verlagerung aus naturschutzfachlichen Gründen.

Anlagen:

1. Übersichtsplan und Luftbild mit Auszug aus dem Landschaftsplan
2. Bebauungsplan W-4, 2. Änderung